

Nutzungsbedingungen

für das XRechnung Abhol- und Routingsystem (X-AR)
des Landes Brandenburg

1. Anwendungsbereich der Nutzungsbedingungen

Das Land Brandenburg ist Betreiberin (im Folgenden *Betreiberin*) des XRechnung Abhol- und Routingsystems (X-AR), welches es über den technischen Dienstleister "Zentraler IT-Dienstleister des Landes Brandenburg" (ZIT-BB) zur Verfügung stellt.

Mit dem X-AR wird den Nutzenden eine Schnittstelle zur Verfügung gestellt, welche den Transport von elektronischen Rechnungen, die auf der OZG-konformen Rechnungseingangsplattform des Bundes (OZG-RE) für das Land Brandenburg bereitgestellt werden, in das Empfangssystem der Nutzenden ermöglicht.

Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten für alle Dienste, die Rechnungsempfangende (folgend Nutzende) im Rahmen des X-AR angeboten werden.

2. Begriffsbestimmungen

Es gelten die Begriffsbestimmungen aus der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen im Land Brandenburg (Brandenburgische E-Rechnungsverordnung - BbgEREchV), die auf Grund des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG) vom 23. November 2018 erlassen worden ist.

Die BbgEREchV regelt die Ausgestaltung des elektronischen Rechnungverkehrs des Landes Brandenburg.

Die BbgEREchV kann online ([hier](#)) (Link) abgerufen werden.

3. Angaben zu den verantwortlichen Stellen

a) Herausgeber des X-AR

Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg (MdFE)

Haus 10
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Tel.: 0331 / 866-0
Fax: 0331 / 866-6888
E-Mail: poststelle@mdfe.brandenburg.de

b) Technischer Dienstleister

Brandenburgischer IT-Dienstleister

Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam
Deutschland

E-Mail: e-Rechnung@ZIT-BB.Brandenburg.de

c) Zuständiger Datenschutzbeauftragter

Beauftragter für den Datenschutz im MdFE

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Tel.: 0331 / 866 6191

E-Mail: datenschutz@mdfe.brandenburg.de

4. Leistungsgegenstand und –umfang

Durch die Nutzung des X-AR werden den Nutzenden die von der OZG-RE für ihn dem Land Brandenburg übermittelten elektronischen Rechnungen an einer Schnittstelle zur Abholung bereitgestellt.

Wird eine Rechnung nicht innerhalb von 28 Tagen ab dem Zeitpunkt der Abholbereitschaft (Status: bereitgestellt) abgeholt oder durch die Rechnungsempfangenden zurückgewiesen, kann die Betreiberin die Rechnung löschen.

28 Tage nach erfolgreicher Abholung oder Zurückweisung der Rechnung durch die Rechnungsempfangenden löscht die Betreiberin die Rechnung. Leistungen, die über die Bereitstellung der elektronischen Rechnungen an der Schnittstelle zur Abholung hinausgehen, sind nicht Bestandteil des Leistungsumfangs de X-AR.

5. Entgelte

Die Nutzung der X-AR ist kostenlos. Die im Zuge der Nutzung der X-AR anfallenden Kosten der Nutzenden, insbesondere für Bereitstellung, Anbindung und Betrieb notwendiger Soft- und Hardware sowie für die Internetnutzung werden den Nutzenden von den Verantwortlichen (Herausgeber und technischer Dienstleister) des X-AR nicht erstattet.

6. Beendigung der Nutzung

Die Nutzung des X-AR kann durch die Nutzenden jederzeit ohne Angabe eines Grundes beendet werden. Die vorübergehende Sperrung oder dauerhafte Beendigung der Nutzung durch die Betreiberin bedarf der Angabe eines sachlichen Grundes. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn der auf Tatsachen gegründete Verdacht besteht, dass die Nutzenden nicht ausreichend dafür Sorge tragen, das unbefugte Dritte Zugriff auf ihre Passwörter bzw. Nutzerkonten erhalten.

7. Keine Garantie; Haftungsausschluss

a) Keine Garantie

Die Betreiberin übernimmt keine Garantie dafür, dass die Dienste der X-AR jederzeit verfügbar sind. Die Betreiberin ist bemüht, eingereichte, validierte elektronische Rechnungen dem Rechnungsempfängenden zeitnah zur Abholung zur Verfügung zu stellen.

b) Haftungsausschluss

Ansprüche der Nutzenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.
- b) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Potsdam. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Nutzung des X-AR ist Potsdam. Die Betreiberin behält sich vor, die Nutzenden an einem anderen zuständigen Gericht zu verklagen. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt nur, wenn es sich bei den Nutzenden um juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren Wirkung der Zielsetzung der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.
- d) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen gibt die Betreiberin den Nutzenden per E-Mail bekannt. Sie gelten als vom Nutzer genehmigt, wenn er nicht binnen sechs Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen widerspricht.